EXEKUTIONSANTRAG Bitte beachten Sie die Erläuterungen! Die in diesem Formblatt verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.					Nur vom Gericht auszufüllen		
		EKUTION NA	CH § 294a EO		AZ		L
10 FAHRNIS	EXEKUT	TION			Angaben zum Abbuchungs- und Einziehu	ingsverfahren	
			SBEGRUNDUNG RUNDBUCHSA	G - <u>GRUNDBUCHSACHE</u> CHE		von Konto im Anschriftscode	TE
42 RÄUMUN	IGSEXE	KUTION			Gebühreneinzug	von folgendem anderen Konto	F
S SONSTIG	E EXEK	UTION SIEHE	FELDGRUPPE	6 UNTEN	Girokonto-Nummer	Bankleitzahl	┪
01 An da	S						1
Bezirl	ksaeri	icht			Gebührenfrei gem. §	Verfahrenshilfe	7
	- 3 -				Eingangsvermerk des Gerichts		┪
							l
	Vährun	gsangaben v	verstehen sich	tzlich die Währung an! n als Euro-Beträge! treffendes ankreuzen ⊠ !			
Betreibende				Code	1		ı
Partei					WEGEN		_
Familienname, Vor	name, Ti	tel und Beschä	iftigung ODER Fi	rma usw.	Betriebener Anspruch, Währung (ohne N	Jebenforderungen gem 8 54 Abs 2 .IN)	7
					Double of Amprican, Walliang (eline is	toboliloradiangen geni. 3 0 17156. 2. 014)	F
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer PLZ Ort				Gilt bei Rechtsanwalt oder Notar: Vollmacht wurde erteilt; einschließlich der Vollmacht, den hereinzubringenden Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Handen des Betreibendenvertreters begehrt.			
			1				4
Sonstige Angaben			Geburtsdatum	(wenn erforderlich)	Girokonto-Nummer	Bankleitzahl	
Betreibende P	artei	Verpflichtet	er	Code	Unterschrift(en) und Zeichen der (des) be	etreibenden Partei(en)/Vertreters	1
Betreibendenveramilienname, Vor		Verpflichtet tel und Beschä		rma usw.	-		
Straße, Hausnumn	ner, Stieg	je, Türnummer			_		
PLZ	Ort				Nur vom Gericht auszufüllen!		
Sonstige Angaben			Geburtsdatum	(wenn erforderlich)	-		
Betreibende P	artei	Verpflichtet	er	Code	1		
Betreibendenvor Familienname, Vor		Verpflichtet tel und Beschä		rma usw.			
Straße, Hausnumn	ner, Stieg	je, Türnummer			-		
PLZ Ort				1			
Sonstige Angaben			Geburtsdatum	(wenn erforderlich)	1		
Betreibende P	artei	Verpflichtet	er	Code	1		
Betreibendenvertreter Verpflichtetenvertreter Familienname, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			rma usw.	-			
Straße, Hausnumn	ner, Stieg	je, Türnummer					
PLZ	Ort				1		
Sonstige Angaben			Geburtsdatum	(wenn erforderlich)	Als Exekutionsgericht ha bezeichnete Gericht einzu	at das unter Feldgruppe 0	1

EXEKUTIONSMITTEL - ANTRÄGE

06

FORDERUNGSEXEKUTION NACH § 294a EO 21 ACHTUNG: Geburtsdaten des/der Verpflichteten unbedingt angeben! Die Exekution wird auf Geldforderungen (Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge gemäß § 290a EO) des Verpflichteten gegen den vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erst bekannt zu gebenden Drittschuldner zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags durch Pfändung und Überweisung zur Einziehung beantragt.

FORDERUNGSEXEKUTION NACH § 294 EO 23

Die Exekution wird auf Geldforderungen des Verpflichteten gegen den in Feldgruppe 10 Punkt 1. genannten Drittschuldner zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags durch **Pfändung und Überweisung zur Einziehung** beantragt.

FAHRNISEXEKUTION 10

Die Exekution wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags durch **Pfändung und Verkauf** der beweglichen körperlichen Sachen aller Art, die sich im Gewahrsam des Verpflichteten befinden, und **Pfändung und Überweisung zur Einziehung der in § 296 EO angeführten Papiere** beantragt.

ZWANGSWEISE PFANDRECHTSBEGRÜNDUNG 71

Die Exekution wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags mittels **zwangsweiser Pfandrechtsbegründung** durch bücherliche Einverleibung des (Simultan-) Pfandrechts auf der (die) dem Verpflichteten gehörenden, in Feldgruppe 10 Punkt 7. angeführten Liegenschaft(en) beantragt.

ZWANGSVERSTEIGERUNG 73

Die Exekution wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags mittels **Zwangsversteigerung** der dem Verpflichteten gehörenden, in Feldgruppe 10 Punkt 7. angeführten Liegenschaft(en) beantragt. Die Einleitung des Verfahrens ist im Grundbuch anzumerken. Weitere Angaben siehe Feldgruppe 11.

RÄUMUNGSEXEKUTION 42

Die zwangsweise Räumung des in Feldgruppe 10 Punkt 8. angeführten Objekts sowie Bestimmung der Kosten dieses Antrags wird beantragt.

SONSTIGE EXEKUTION S

EXEKUTIONSTITEL - Hereinzubringende Forderung

7	Art des Titels			Behörde/Notar			Datum des Titels
ľ	Zeichen und Prüfbuchstabe des Titels		Vollst	treckbarkeitsbestätigung vom	Kapitalforderung, Währung	Darin enthaltene N	lebenforderung(en), Währung
t	Zinsen						
Ī	J Zinsen pro Jahr H Zir	sen pro Halb	bjahr V Zinsen pro Vierteljahr		M Zinsen pro Monat	K Kapitalisierung der Zinsen	
			ag, Währung)		ab (Datum) / für Zinsenlauf gem § "B" eintragen		nsenlauf gem § 352 UGB
l	Zinseszinsen in % seit				Zinsenbetrag (von betreibender Partei errechnet), Währung		
l	Laufender Unterhalt ab	Zahlungsta	ag im Monat		Betrag, Währung		
İ	Kosten, Währung	Zinsen aus	s den Kosten in %		seit		
ŀ	Art des Titels		Behörde/Notar				Datum des Titels
l	Zeichen und Prüfbuchstabe des Ti	els	Vollst	treckbarkeitsbestätigung vom	Kapitalforderung, Währung	Darin enthaltene N	lebenforderung(en), Währung
ŀ	Zinsen J Zinsen pro Jahr H Zi	nsen pro Hall	ojahr	V Zinsen pro Vierteljahr	M Zinsen pro Monat	K Kapitalisierung	der Zinsen
						"B" eintragen	
Zinseszinsen in % seit				Zinsenbetrag (von betreibender Partei errechnet), Währung			
Kosten, Währung Zinsen aus		s den Kosten in %		seit			
Art des Titels		Behörde/Notar				Datum des Titels	
Zeichen und Prüfbuchstabe des Titels		Vollst	treckbarkeitsbestätigung vom	Kapitalforderung, Währung	Darin enthaltene N	lebenforderung(en); Währung	
Zinsen J Zinsen pro Jahr H Zinsen pro Halt		ojahr	V Zinsen pro Vierteljahr	M Zinsen pro Monat	K Kapitalisierung	ı der Zinsen	
	Zinsen in %	aus (Betra	g, Wäh		ab (Datum)		nsenlauf gem § 352 UGB
Zinseszinsen in % seit				Zinsenbetrag (von betreibender Partei errechnet), Währung			
Kosten, Währung Zinsen aus		us den Kosten in %		seit			
L	A alatana and Eilean Anna			Freelingting stitule residence	haftet: erfolgt die Antragste	Union manuficialism of	- (-4

Achtung: Für falsche Angaben über den Exekutionstitel wird gehaftet; erfolgt die Antragstellung mutwillig, so ist dem betreibenden Gläubiger vom Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro (§ 54g EO) aufzuerlegen. Unwahre Angaben können überdies nach § 146 StGB (Betrug) bzw. § 293 StGB (Fälschung eines Beweismittels) strafgerichtlich verfolgt werden.

KOSTEN AUS FRÜHEREN EXEKUTIONSVERFAHREN (Angabe der Kostentitel)

80	Bezirksgericht	Datum	Bezirksgericht	Datum
	Zeichen und Prüfbuchstabe des Kostentitels	Betrag, Währung	Zeichen und Prüfbuchstabe des Kostentitels	Betrag, Währung
	Bezirksgericht	Datum	Bezirksgericht	Datum
	Zeichen und Prüfbuchstabe des Kostentitels	Betrag, Währung	Zeichen und Prüfbuchstabe des Kostentitels	Betrag, Währung

	KOSTEN DES EXEKUTIONSANTRAGS							
09	2 Normalkosten TP 2 0 ohne USt							
	sonstige Auslagen/Kosten		Betrag, Währung					
	ERGÄNZENDE ANGABEN							
10	1. DRITTSCHULDNER	RECHTSGRUND D	ER FORDERUNG					
	Familienname, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.	beschränkt pfär	Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge nach § 290a EO - beschränkt pfändbar (Tabellen 1) H Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge nach § 290a EO - wegen gesetzlichem Unterhalt - Existenzminimum nach § 291b EO (Tabellen 2) S Sonstiges, und zwar: Sonstige Angaben (zB Ordnungsbegriff des Drittschuldners)					
	Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer	gesetzlichem Ui						
	PLZ Ort	Sonstiges, und						
	Zuordnung zu Verpflichteten (bei mehreren Verpflichteten)	Sonstige Angaben (zB O						
	2. VERZICHT AUF DRITTSCHULDNERERKLÄRUNG 3. EXEKUTIONSVOLLZUG MIT BETEILIGUNG 4. VERZICHT AUF VERMÖGENSVERZEICHNIS 5. VERZICHT AUF BEIZIEHUNG EINES AUFSPERRDIENSTE 6. ZUSTELLUNG PFÄNDUNGSPROTOKOLL (Kostenpflichtige Kop	B V A						
	7. EXEKUTIONSOBJEKT BEI ANTRAG AUF UNBEWEGLICH	IES VERMÖGEN						
	Bei Simultanpfandrechten sind Haupt- und Nebeneinlage zu bezeichnen EZ Grundbuch		Anteil	BLNR				
			, and					
	8. EXEKUTIONSOBJEKT BEI RÄUMUNGSEXEKUTION							
Art des Objekts (Wohnung, Geschäftslokal, Lager usw.), Adresse des Objekts (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)								
	WEITERES VORBRINGEN							
11								
	INCODMATIONEN EÜD DAS CEDIOUT (wind minks om die voor	nflichtote Darte!						
12	INFORMATIONEN FÜR DAS GERICHT (wird nicht an die ver	pilichtete Partei zugeste	ш					
14								

Erläuterungen für die betreibende Partei zum Exekutionsantrag

Dieses Formblatt ist für alle Anträge auf Exekutionsbewilligung zu verwenden. Es braucht nur einfach eingebracht zu werden. Bitte bei allen Geldbeträgen grundsätzlich die Währung anzugeben. Beträge ohne Währungsangabe verstehen sich als Euro-Beträge!

Sollten Unklarheiten beim Ausfüllen des Formblatts bestehen, können Sie bei dem für die Bewilligung der Exekution zuständigen Bezirksgericht (siehe unter Feldgruppe 01) oder bei dem Bezirksgericht, in dessen Sprengel Sie sich aufhalten, am Amtstag unentgeltlich Rechtsauskunft einholen.

Parteien, die nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten sind, können Exekutionsanträge mündlich zu Protokoll geben.

Zutreffendes ist im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen!

Die im Folgenden angegebenen Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Feldgruppen des Formblatts.

- (A) In dieser Feldgruppe sind die Exekutionsmittel namentlich anzuführen (die Nummer steht für die gerichtsinterne Kennung); bei Verbindung mehrerer Exekutionsmittel sind dementsprechend viele Markierungen zu setzen. Das Kästchen "SONSTIGE EXEKUTION SIEHE FELDGRUPPE 06 UNTEN" ist bei allen übrigen, hier nicht namentlich angeführten Exekutionen zu markieren (siehe Beschreibung der Feldgruppe).
- **(B)** In dieser Feldgruppe ist anzugeben, ob die Gerichtsgebühren im Wege des Abbuchungs- und Einziehungsverfahrens eingehoben werden sollen. Diesfalls ist die Girokonto-Nummer und die Bankleitzahl des zu belastenden Kontos anzugeben.
- **(01)** Hier ist das zuständige Bezirksgericht anzugeben. Grundsätzlich ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die Exekution vollzogen werden soll.
- (02) Hier sind zuerst der oder die betreibende(n) Partei(en), dann ein allfälliger Betreibendenvertreter und schließlich der oder die Verpflichtete(n) einzutragen. Bei Forderungsexekution mit unbekanntem Drittschuldner (§ 294a EO) ist insbesondere bei jedem Verpflichteten unbedingt sein Geburtsdatum in das hierfür vorgesehene Feld zu schreiben; bei Exekution auf unbewegliches Vermögen ist in diesem Feld auch das Geburtsdatum der betreibenden Partei anzugeben. Im Feld "Sonstige Angaben" kann erforderlichenfalls ein Vertreter einer Partei angegeben werden (etwa gesetzlicher Vertreter, Sachwalter, Organ einer juristischen Person usw), wenn an diesen keine Zustellungen vorzunehmen sind; dh wenn dieser wiederum vertreten ist (zB durch einen Rechtsanwalt oder Notar). Weiters können zusätzliche Angaben zu dieser Partei (bzw dem Vertreter) gemacht werden (zB Telefonnummer).

Sind an einem Verfahren mehr als die am Formblatt vorgesehenen Parteien und Vertreter beteiligt - also mehr als vier Personen anzugeben -, so ist zur Fortsetzung das Feld "WEITERES VORBRINGEN" heranzuziehen. In diesem Fall ist im letzten ausgefüllten Adressfeld im Feld "SONSTIGE ANGABEN" der Vermerk: "Fortsetzung in Feldgruppe 11" anzubringen.

- (03) Als betriebener Anspruch ist hier der Kapitalbetrag samt Währungsangabe ohne Zinsen und Kosten und ohne Nebenforderungen gem § 54 Abs. 2 JN einzutragen.
- (05) Hier kann die Kontonummer der betreibenden Partei oder des Betreibendenvertreters angegeben werden. In diesem Fall wird an den Verpflichteten bei automationsunterstützter Verarbeitung gleichzeitig mit der Exekutionsbewilligung ein Erlagschein zur Einzahlung der Forderung abgefertigt.
- (06) "EXEKUTIONSMITTEL ANTRÄGE." In dieser Feldgruppe ist der Text der jeweiligen Exekutionsanträge, die durch Ankreuzen in der Feldgruppe A wählbar sind, wiedergegeben. Es ist daher nicht mehr erforderlich, einen der Anträge in Feldgruppe 06 neuerlich anzukreuzen oder die nicht zutreffenden zu streichen. Bei Vorliegen eines textlich hier nicht vorgegebenen Exekutionsantrags wäre dessen voller Wortlaut in das Feld "SONSTIGE EXEKUTION S" zu schreiben.
- (07) "EXEKUTIONSTITEL HEREINZUBRINGENDE FORDERUNG". Im Feld "ZEICHEN UND PRÜFBUCH-STABE DES TITELS" ist die Geschäftszahl des Exekutionstitels samt Prüfbuchstabe (wenn gegeben) einzutragen. In der Spalte "VOLLSTRECKBARKEITS-BESTÄTIGUNG VOM" ist im vereinfachten Bewilligungsverfahren (§ 54b EO) das Datum der Ausstellung dieser Bestätigung anzuführen. Unvollständige oder ungenaue Angaben zum Exekutionstitel können dessen automationsunterstützte Prüfung behindern, was dazu führen kann, dass vom Gericht mit Beschluss aufgetragen wird, den Exekutionstitel vorzulegen. Als Kapitalforderung ist der vom Verpflichteten geschuldete Betrag samt Währung inklusive Nebengebühren aber ohne Zinsen und Kosten anzugeben. Die darin enthaltenen Nebenforderungen sind gesondert in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben. Das Zinsenbegehren (Verrechnungsart) ist durch Ankreuzen zu bestimmen; Prozentsatz, Betrag, Beginn und allenfalls Ende (bei Zinsstaffel) des Zinsenlaufs sind anzugeben. Wird "K KAPITALISIERUNG DER ZINSEN" angekreuzt, so bedeutet dies, dass bei der Zinsenberechnung die Zinsen jeweils nach den zuvor angegebenen Perioden berechnet und dem Kapital zugeschlagen werden. Die Zinsperioden bestimmen sich nach dem Kalenderjahr. Gelangen auch Zinseszinsen zur Verrechnung, ist ebenso vorzugehen.

Für beiderseitig unternehmensbezogene Geschäfte können nach § 352 UGB Zinsen von 8% über dem von der

Österreichischen Nationalbank (www.oenb.at) zum vorangehenden 30. 6. bzw 31. 12. bekanntgegebenen Basiszinssatz begehrt werden. In diesem Fall sind hier die in der Vergangenheit angefallenen Zinsen bis zum Zeitpunkt der letzten Änderung des Basiszinssatzes mit dem jeweils geltenden Prozentsatz einzutragen. Ab dem Zeitpunkt der letzten Änderung und für künftige Zinsen ist nur der aktuell gültige Zinssatz, im "AUS" Feld der Kapitalbetrag sowie das "AB" Datum anzugeben. Im "BIS" Feld ist "B" einzutragen.

Im Feld "KOSTEN" ist der Betrag der Kosten des Exekutionstitels anzugeben. Falls hiefür die gesetzlichen Zinsen verlangt werden, sind diese in Prozent anzugeben und deren Laufbeginn zu nennen. Im ersten Block "EXEKUTIONSTITEL" ist noch eine Zeile für Exekution wegen Unterhalts ("LAUFENDER UNTERHALT AB") vorgesehen; für künftig fällig werdende Unterhaltsbeträge ist das Datum, ab welchem der Unterhalt begehrt wird, der Zahltag ("ZAHLUNGSTAG IM MONAT") und die Höhe ("BETRAG") anzugeben. Sind im Exekutionsantrag mehr als die im Formblatt vorgesehenen Exekutionstitel zu berücksichtigen - also mehr als drei -, so ist zur Fortsetzung das Feld "WEITERES VORBRINGEN" heranzuziehen. In diesem Fall ist am Ende der Feldgruppe 07 der Vermerk "Fortsetzung in Feldgruppe 11" anzubringen. Sollte die ursprüngliche (zugesprochene) Forderung nicht mehr zur Gänze aushaften (weil zB Teilzahlung geleistet wurde), so ist in der Feldgruppe 07 nur mehr die Restforderung anzugeben und wäre auf diesen Umstand unter Angabe der Titeldaten im Feld "WEITERES VORBRINGEN" zu verweisen (zB: Titeldaten ursprünglich: Kapital: 24.000 EUR, Kosten: 4.595 EUR, Zinsen: 9% ab 1.3.2002).

Enthält die vollstreckbare Ausfertigung eines Exekutionstitels auch Kosten für einen Zustellantrag (im Titelverfahren), so sind diese unter Angabe des Datums der Vollstreckbarkeit als "weiterer Kapitaltitel" zu beantragen (ausgefüllt wird dann nur die Kostenspalte samt eventuell beantragter Zinsen)!

(08) In dieser Feldgruppe sind die mit Gerichtsbeschluss bereits bestimmten Kosten aus früheren Exekutionsverfahren einzusetzen, wobei das Gericht, das Datum des Beschlusses, das Aktenzeichen samt Prüfbuchstabe und der Betrag anzugeben sind. Unvollständige oder ungenaue Angaben zum Kostentitel können dessen automationsunterstützte Prüfung behindern, was dazu führen kann, dass vom Gericht mit Beschluss aufgetragen wird, den Exekutionstitel vorzulegen.

Sollten die im Formular vorgesehenen Möglichkeiten der Anführung der Kostentitel - also vier - nicht ausreichen, so ist zur Fortsetzung das Feld "WEITERES VORBRINGEN" heranzuziehen. In diesem Fall ist am Ende der Feldgruppe 08 der Vermerk "Fortsetzung in Feldgruppe 11" anzubringen.

- (09) Nur Rechtsanwälte können die "Normalkosten" verlangen. Im Übrigen muss die betreibende Partei hier in der Spalte "SONSTIGE AUSLAGEN/KOSTEN" etwa die aufgewendeten Gerichtsgebühren und Fahrtkosten geltend machen.
- **(10)** "ERGÄNZENDE ANGABEN". Hier sind ergänzende Angaben zum Exekutionsantrag zu machen, wobei zu den Punkten 1 bis 8 folgendes zu beachten ist:
- Zu 1.: Die genaue Bezeichnung des Drittschuldners ist anzugeben. Der Rechtsgrund der Forderung ist anzukreuzen, wobei bei einem sonstigen Bezug gem. § 290a EO zur Hereinbringung einer gewöhnlichen Forderung "A" anzukreuzen ist; wird zu Gunsten einer gesetzlichen Unterhaltsforderung Exekution geführt, ist "H" anzukreuzen. S wird immer dann angekreuzt, wenn es sich um eine gewöhnliche, nicht beschränkt pfändbare Forderung handelt, die jedoch auch näher (nach "UND ZWAR:") zu bezeichnen wäre. Im Feld "SONSTIGE ANGABEN" sollte ein eventueller, dem Betreibenden bekannter Ordnungsbegriff (zB: Polizzen-, Personal- oder Versicherungsnummer) des Drittschuldners angegeben werden.

Wird gegen mehr als einen Verpflichteten Exekution geführt, wäre im Feld "ZUORDNUNG ZU VER-PFLICHTETEN" die Nummer des Verpflichteten, unter welcher dieser in Feldgruppe 02 angeführt worden ist, hier einzusetzen. Sind mehr als ein Drittschuldner anzugeben, so wäre hiefür die Feldgruppe 11 heranzuziehen und diesfalls ebenfalls eine Zuordnung zu machen.

- Zu 2. bis 6.: Durch Ankreuzen der jeweiligen Kästchen (es kann bei Bedarf auch mehr als eines oder auch überhaupt keines angekreuzt werden) wird der Exekutionsantrag bestimmt.
- Zu 7.: Bei Exekution auf unbewegliches Vermögen ist hier die Einlagezahl, das Grundbuch (die Katastralgemeinde) und der Umfang des Anteils des Verpflichteten (zB: 1/2 oder 1233/45667) anzugeben. Bei Bedarf ist im Feld "WEITERES VORBRINGEN" fortzusetzen. Bei Simultanpfandrechten sind Haupt- und Nebeneinlage zu bezeichnen.
- Zu 8.: Hier ist das zu räumende Objekt (bei Räumungsexekution) nach Art und Lage genau zu bezeichnen.
- (11) Hier kann ein weiteres Vorbringen erstattet werden, wenn das in den einzelnen Feldern zur Auswahl gestellte Vorbringen nicht zutreffend erscheint oder der im Formblatt vorhandene Platz nicht ausreicht. In diesen Fällen ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen (z.B. "Fortsetzung zu Feld 10:").
- (12) Hier können vom betreibenden Gläubiger Angaben für das Gericht angebracht werden, die der verpflichteten Partei nicht zugestellt werden (zB: Hinweise für den Gerichtsvollzieher)